

TOP 1**Bundesverkehrswegeplan 2030**

- Priorisierung der Straßenbauprojekte des „Vordringlichen Bedarfs“ durch das Land Baden-Württemberg
(Beil. 6/2018)

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt in das Thema ein, indem er daran erinnert, dass Zufriedenheit herrschte, als alle Projekte der Region im Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) in den „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft wurden. Allerdings sei jetzt die bei der Priorisierung schlechte Einstufung der Maßnahme „B 523, Ortsumfahrung Villingen-Schwenningen“ eine Überraschung gewesen. Schließlich hätte dieses Projekt zuvor noch eine Top-Platzierung besessen und sei bei einer Vorpriorisierung des Landes für den BVWP im Jahr 2015 auf Rang 1 im Regierungsbezirk bzw. auf Rang 3 im Land platziert gewesen. Die Unzufriedenheit darüber müsse nun zum Ausdruck gebracht werden.

Herr Herzberg ergänzt, dass Herr Minister Hermann die Priorisierung am 20. März bekanntgegeben hätte. Die Priorisierung beinhalte eine Kategorisierung in zwei Stufen und in der Stufe 2 ein Ranking, das eine „verbindliche Orientierung“ darstellen würde. Herr Herzberg verweist darauf, dass sich das Ranking auf den angestrebten Planungsbeginn und nicht – wie in der Beilage auf Seite 3 am Anfang des mittleren Absatzes fälschlicherweise ausgeführt – auf den Baubeginn beziehe. Dies sei ein Schreibfehler. Herr Herzberg kritisiert wie sein Vorredner ebenfalls die nun schlechte Einstufung der B 523 und betont diesbezüglich, dass der Maßnahme im vorherigen Ranking vom Land noch eine besondere wirtschaftliche Bedeutung beigemessen worden sei.

Herr Hengstler sieht bei der Priorisierung Licht und Schatten. Man müsse deshalb aufpassen, dass man die einzelnen Maßnahmen in der Region jetzt nicht gegeneinander ausspiele. Herr Hengstler plädiert dafür, sich hinsichtlich einer Kritik an der schlechten Einstufung der B 523 an der vom Kreistag des Schwarzwald-Baar-Kreises beschlossenen Resolution anzuschließen.

Herr Heim schließt sich seinem Vorredner an und schlägt vor, dass man beim zweiten. Beschlussvorschlag nicht nur die schnelle Umsetzung der als prioritär eingestuften Projekte, sondern explizit auch die schnelle Umsetzung der B 523 anführen solle.

Auch Herr Dr. Kubon meint, dass sich der Regionalverband der Resolution des Kreises anschließen solle. Er führt aus, dass das bei der Bewertung zu Grunde gelegte Nutzen-Kosten-Verhältnis von 3,1 falsch sei. Eine eigene gutachterliche Überprüfung hätte einen weitaus höheren Wert von 5,7 ergeben. Zudem betont Herr Kubon, dass berücksichtigt werden müsse, dass die Maßnahme der B 523 kein Neubau, sondern die Fortführung einer Straße sei.

Herr Verbandsvorsitzender Guse schlägt daraufhin vor, dass der Beschluss um den Zusatz „Der Regionalverband schließt sich vollumfänglich der Resolution des Schwarzwald-Baar-Kreises an,“ ergänzt werden solle.

Frau Reinhardt-Klotz schließt sich der Resolution ebenfalls an. Auf der anderen Seite hält sie die Umsetzung der Ortsumfahrung Spaichingen nicht für sinnvoll. Insbesondere die Durchschneidung der Landschaft spräche gegen diese Maßnahme.

Herr Verbandsvorsitzender Guse betont demgegenüber, dass keine Abwertung einzelner Projekte gefordert werden dürfe. Es sollte ein Konsens dahingehend stattfinden, dass man sich lediglich kritisch zur Einstufung der B 523 äußere.

Bevor darüber abgestimmt werden könne, möchte Herr Kammerer die Resolution kennen. Herr Herzberg reicht ihm dafür den Text.

Herr Schnee lobt die angestrebte Solidarität des Regionalverbandes und widerspricht Frau Reinhardt-Klotz, was die Ortsumgehung Spaichingen angehe. In Spaichingen gäbe es Verkehrsprobleme, so dass diese Maßnahme wichtig sei.

Herr Rombach erwähnt, dass er zur Umsetzung des Lückenschlusses eine kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt habe, die Antwort dazu allerdings noch ausstehe. Er informiert zudem darüber, dass das Land in den kommenden drei Jahren jährlich 50 neue Stellen für die Straßenbauverwaltung schaffen werde. Herr Rombach betont, dass er sich als Landtagsabgeordneter weiter für die Maßnahme der B 523 einsetzen werde.

Nachdem Herr Kammerer die Resolution des Schwarzwald-Baar-Kreises gelesen hat, meint er, dass er dem Inhalt nicht zustimmen könne. Er begründet dies mit der Befürchtung, dass sich eine Veränderung der Priorisierung zugunsten der 523 negativ auf die anderen regionalen Straßenbauprojekte auswirken könnte, da die Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen begrenzt seien.

Herr Verbandsvorsitzender Guse kann dies nicht nachvollziehen und entgegnet ihm, dass eine Höherstufung der B 523 gerechtfertigt sei. Mit der Planung der Maßnahme wurde schließlich bereits begonnen.

Herr Richter kritisiert die Verbandsverwaltung und meint, dass sie das Gremium schlecht informiert habe. Die Resolution sei nicht an die Ausschussmitglieder verteilt worden. Zudem ist er der Meinung, dass ein Anschluss des Regionalverbandes an die Resolution eine Bevorzugung des Schwarzwald-Baar-Kreises bedeute. Herr Richter betont in diesem Zusammenhang die ebenfalls hohe Bedeutung der Talstadumfahrung Schramberg.

Herr Verbandsvorsitzender Guse widerspricht dem und erläutert, dass die Resolution nicht auf der Tagesordnung stehe und nur aufgrund des Antrags der CDU diskutiert werde.

Herr Hengstler macht deutlich, dass ein einstimmiger Beschluss des Regionalverbandes zur B 523 wichtig sei.

Herr Rombach bekräftigt, dass ein Beschluss des Regionalverbandes zur B 523 keine Benachteiligung anderer Projekte zur Folge habe.

Herr Dr. Kubon schlägt als Kompromiss vor, nicht die Resolution, sondern folgende Formulierung aus der Sitzungsbeilage als dritten Punkt zu beschließen: Gemeinsam mit den Partnern der IG Lückenschluss wird sich der Regionalverband für eine ebenfalls zeitnahe Umsetzung des Projektes „B 523, OU Villingen-Schwenningen“ engagieren. Die hohe Bedeutung der Maßnahme soll vor allem nochmals in Gesprächen mit dem Regierungspräsidium Freiburg mit dem Ziel einer höheren Priorisierung der B 523 verdeutlicht werden.

Herr Verbandsvorsitzender Guse findet diesen Vorschlag gut und erklärt, dass der Beschlussvorschlag der Beilage um diesen Punkt zur Unterstützung des Projekts des Lückenschlusses zwischen der B 523 und der B 33 ergänzt werde und kommt somit zur Abstimmung.

Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Priorisierung der Projekte des „Vordringlichen Bedarfs“ durch das Land wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verbandsversammlung wird beauftragt, gemeinsam mit den regionalen und kommunalen Akteuren auf eine möglichst schnelle Umsetzung der als prioritär eingestuften regionalen Projekte hinzuwirken.
3. Gemeinsam mit den Partnern der IG Lückenschluss wird sich der Regionalverband für eine ebenfalls zeitnahe Umsetzung des Projektes „B 523, OU Villingen-Schwenningen“

engagieren. Die hohe Bedeutung der Maßnahme soll vor allem nochmals in Gesprächen mit dem Regierungspräsidium Freiburg mit dem Ziel einer höheren Priorisierung der B 523 verdeutlicht werden.

TOP 2

Raumordnungsbericht 2017 – „Daseinsvorsorge sichern“

- Information

(Beil. 7/2018)

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt aus, dass der Raumordnungsbericht einen Vergleich der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg mit anderen Regionen in Deutschland zulasse und sich davon eventuelle Maßnahmen für die Regionalplanung und Regionalentwicklung ableiten ließen.

Herr Herzberg stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation ausgewählte Strukturkarten aus dem Raumordnungsbericht und deren zentrale Aussagen in Bezug auf die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg vor. Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Herr Hengstler meint, dass der Beschlussvorschlag ok sei. Allerdings solle die Verbandsverwaltung die Aussagen des Raumordnungsberichts in Bezug auf die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg auch mit denen des letzten Raumordnungsberichtes aus dem Jahr 2011 vergleichen. Positive bzw. negative Veränderungen könnten so die Entwicklung der Region aufzeigen.

Im Anschluss wird **einstimmig** folgender **Beschluss** gefasst:

1. Kenntnisnahme des Berichtes.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Raumordnungsbericht dargestellten Entwicklungstendenzen im Hinblick auf die Regionalplanung (Fortschreibung des Regionalplans) und die Regionalentwicklung (Regionales Entwicklungskonzept, RegioWIN) zu analysieren und zu bewerten, auch im Hinblick auf den Raumordnungsbericht 2011 und der dortigen regionalen Ergebnissen unserer Region.

TOP 3

Regionales Entwicklungskonzept „Perspektive 2030“ - RegioWIN

- Sachstand und Zwischenfazit 2018

(Beil. 8/2018)

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt in das Thema ein und blickt auf die Ireus-Studie zur Positionsbestimmung der ländlichen Räume in Baden-Württemberg zurück. Diese hätte aufgezeigt, dass sich die Entwicklung immer stärker zugunsten der Metropolregionen und verdichteten Räumen darstelle. Das aus diesem Grund 2013/2014 von den regionalen Akteuren erarbeitete Regionale Entwicklungskonzept „Perspektive 2030“ (REK), solle nun evaluiert werden. Im Anschluss solle in einer öffentlichen Veranstaltung aufgezeigt werden, was aus dem REK umgesetzt worden sei. Im Vergleich zur im Rahmen der Erarbeitung des REK durchgeführten Veranstaltung solle es diesmal kein Workshop, sondern eine Informationsveranstaltung sein. Ein Schwerpunkt werde dabei auf den zwei RegioWIN-Leuchtturmprojekten des HSG-IMIT und der HFU am Hochschulcampus Tuttlingen liegen. Aber auch die Vorstellung anderer Projekte, wie z.B. die auch im Zusammenhang mit dem REK und RegioWIN zu sehende Förderung eines regionalen „Digital Hubs“ am

Technologiezentrum in St. Georgen, solle den erfolgreichen regionalen Schulterschluss dokumentieren.

Herr Herzberg schlägt vor, dass man auch mal eine Sitzung des Regionalverbandes in einer Räumlichkeit abhalten könnte, die aus einem dieser Projekte entstanden sei oder damit in Zusammenhang stehe. Zudem informiert er darüber, dass das Wirtschaftsministerium bei regelmäßigen RegioWIN-Netzwerktreffen über neue Fördermöglichkeiten der Landesregierung berichten würde. Allerdings müsse man sehen, dass aktuell weniger Mittel zur Verfügung stehen würden.

Herr Verbandsvorsitzender Guse fasst abschließend zusammen, dass durch das REK in jedem Fall ein Aufgabenzuwachs für den Regionalverband entstanden sei.

Das Gremium nimmt den Sachverhalt **zur Kenntnis**.

TOP 4

Sachstandsbericht Schienenverkehr in der Region

- Information zu den regionalen Schienenverkehrsstrecken
(Beil. 9/2018)

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt in das Thema ein und stellt fest, dass der regionale Schienenpersonennahverkehr beim Regionalverband ein Dauerthema sei.

Herr Herzberg reißt daraufhin kurz aktuelle Schienenverkehrsthemen an. Zunächst geht er darauf ein, dass das Land aktuell ein Elektrifizierungskonzept für die Schiene erstellt habe. Der Hintergrund sei der, dass aktuell nur 60 % der Schienenstrecken im Land elektrifiziert seien. Herr Herzberg erläutert die Konzeption, die eine Priorisierung beinhalte, anhand einer Karte. Die Karte liegt dem Protokoll als Anlage bei. Auf der Karte erkenne man auch die Höllentalbahn, wo die Strecke nun aufgrund der sich in Umsetzung befindenden Elektrifizierung für 1½ Jahre gesperrt werde. Weitere Informationen zum Elektrifizierungskonzept könne man auf der Homepage des Ministeriums abrufen. Weiter informiert Herr Herzberg darüber, dass auf der Gäubahn seit einiger Zeit neue IC-Züge und neue Regionalzüge mit Waggons im neuen Landesdesign fahren würden.

Herr Heim meint, dass man mit Nachdruck die Lückenschlüsse bei der Elektrifizierung fordern müsse. Er weist darauf hin, dass Villingen-Schwenningen das einzige Oberzentrum im Land ohne umsteigefreie Verbindung nach Stuttgart sei. Herr Verbandsvorsitzender Guse pflichtet ihm bei und bemängelt dies ebenfalls.

Herr Knapp führt an, dass die Schweiz bei der Entwicklung schon lange weiter sei und es in Deutschland nun höchste Zeit sei, nachzuziehen. Er betont zudem, dass der Schwarzwald-Baar-Kreis für die Elektrifizierung der Höllentalbahn eine Menge Geld beisteuern würde.

Herr Verbandsvorsitzender Guse streicht heraus, dass auch die Elektrifizierung der Strecke Hüfingen-Bräunlingen ein Bestandteil des Konzepts sei.

Frau Reinhardt-Klotz kritisiert die ihrer Meinung nach aktuell schlechten Umsteigevorgänge vom Ringzug auf die Gäubahn, woraufhin Herr Herzberg ihr entgegnet, dass auf der anderen Seite nun allerdings bessere Umstiege in Stuttgart vorhanden seien. Des Weiteren wird von Frau Reinhardt-Klotz der zu gehende Weg über das Gleis am Bahnhof Spaichingen als besonderes Problem angesprochen. Dies müsse behoben werden.

Herr Schnee stellt Defizite bei der Barrierefreiheit fest und fragt, ob es beim Regionalverband eine Übersicht der diesbezüglichen Situation an den einzelnen Bahnhöfen der Region gebe.

Herr Verbandsvorsitzender Guse sagt, dass sich der Regionalverband hierzu erkundigen werde.

Herr Acker nennt die Unterstützung des Regionalverbandes als wichtigen Erfolgsfaktor für eine Ertüchtigung des Schienenverkehrs. Er kritisiert die schlechten Verbindungen von Sulz/Oberndorf ins Oberzentrum.

Herr Richter meint, dass zu wenige Großkopfer mit der Bahn fahren und deshalb zu wenig für eine Verbesserung des Schienenverkehrs getan werde, um damit ein Bremsen der Klimakatastrophe erreichen zu können. Auch er bemängelt die schwache Anbindung des Oberzentrums nach Stuttgart.

Herr Guse geht zur Abstimmung über und fasst zusammen, dass das Hinwirken von Seiten des Regionalverbandes auf Verbesserungen im Schienenverkehr wichtig für die regionale Entwicklung sei.

Einstimmig wird folgender **Beschluss** gefasst:

Der aktuelle Sachstand wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den regionalen und überregionalen Akteuren gegenüber dem Land nachdrücklich auf Verbesserungen im Schienenpersonennahverkehr hinzuwirken.

TOP 5

Gewerbeflächenentwicklung in der Region

- Information
(Beil. 10/2018)

Herr Verbandsvorsitzender Guse betont einfürend die Industriestärke der Region und die somit hohe Wichtigkeit, den Betrieben Weiterentwicklungsmöglichkeiten anbieten zu können. In einer vom Regionalverband und der IHK in Auftrag gegebenen Untersuchung des Instituts für Stadt- und Regionalentwicklung an der Hochschule Nürtingen-Geisingen (IfSR) sei vor allem die Kritik an der Dauer von Bauvorhaben und der Ausweisung von Gewerbeflächen festgestellt worden. Zur Erweiterung dieser Studie, so Herr Verbandsvorsitzender Guse, führe der Regionalverband derzeit auch noch eine Abfrage der konkret vorhandenen Gewerbeflächen auf FNP-Ebene in den Gemeinden durch. Dies diene vor allem dazu, eine verlässliche Aussage zu bekommen, die dann nach außen kommuniziert werden könne. Herr Verbandsvorsitzender Guse schließt mit der Bitte um die Bearbeitung des Formulars an diejenigen, die dies noch nicht getan hätten.

Herr Herzberg informiert ergänzend, dass das Land derzeit ebenfalls eine ähnliche Abfrage durchführe. Zudem hebt er das Interesse an dem Ergebnis der Abfrage des Regionalverbandes hervor und betont, dass der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Bodenfläche insgesamt in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg nach dem in der Region Hochrhein-Bodensee von 2000 bis 2016 den geringsten Zuwachs (nach Prozentpunkten) im Land aufweisen würde. Dies bedeute, dass trotz der positiven Entwicklung in der Region eine geringe Flächenversiegelung stattfände.

Frau Reinhardt-Klotz vertritt die Auffassung, dass die Ökologie in diesem Zusammenhang zu oft als Hemmnis kritisiert und deren Bedeutung nur am Rande berücksichtigt werde.

Herr Schnee erkundigt sich nach den Möglichkeiten der Umsetzung eines – wie in der Untersuchung des IfSR von Unternehmen geforderten – Wirtschaftsverkehrskonzepts für den Heuberg. Herr Verbandsvorsitzender Guse antwortet, dass hierbei die Kommunen

gefordert wären und sagt zu, dass die Untersuchung an die Städte und Gemeinden weiter gereicht werden würde.

Das Gremium nimmt den Sachverhalt **zur Kenntnis**.

TOP 6
Bekanntgaben und Anfragen

Es liegen keine Bekanntgaben und Anfragen vor.

Villingen-Schwenningen, den 17. Mai 2018

Hemesath
(Schriftführer)

Guse
(Verbandsvorsitzender)

Für die Mitglieder des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses:
